

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.05.2025
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 18:04 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schütz

Ausschussmitglieder

Lars Büttner
Elisabeth Düvel
Thomas Gerding
Franz-Josef Kampsen
Michael Lenger
Mark Oelgeschläger
Michael Unthan

beratende Mitglieder

Stv. Leiterin der Polizeistation Bohmte Julia Bonte
Ordnungsaußendienst Wittlager Land Ralf Bührmann
Ordnungsaußendienst Wittlager Land Stefan Gildekötter
Gemeindebrandmeister Martin Niermann
Ortsbrandmeister Bohmte Benedikt Placke
Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael
Stv. Ortsbrandmeister Herringhausen Niko Ellermann

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

Abwesend:

Ralf Kasper (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2024
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Sirenenstandorte Gemeinde Bohmte/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: BV/096/2025
- 7 Erlass einer Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/094/2025
- 8 Bericht über die Arbeit des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: IV/090/2025
- 9 Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/091/2025
- 10 Bericht der Polizeistation Bohmte
Vorlage: IV/092/2025
- 11 Sachstandsbericht: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: IV/095/2025
- 12 Sachstandsbericht: Informationen zur Starkregenvorsorge
Vorlage: IV/097/2025
- 13 Bericht der Verwaltung
- 14 Anträge und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schütz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreterin der Polizei sowie die Vertreter des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land und der Freiwilligen Feuerwehr. Ferner begrüßt er den Vertreter der Presse.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 15 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. November 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Sirenenstandorte Gemeinde Bohmte/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: BV/096/2025

Beginnend in den 1950er Jahren wurde das vorhandene Sirenennetz durch den Bund aufgebaut und in den 1990er Jahre nach Ende des Kalten Krieges aufgegeben und an die Gemeinde zur weiteren Nutzung übertragen.

Die in der Gemeinde Bohmte vorhandenen Sirenen wurden in den letzten Jahren teilweise aufgrund Defekts oder Sanierungsarbeiten an den Liegenschaften abgebaut. Derzeit sind noch 3 ansteuerbare Sirenen in der Gemeinde Bohmte (1x Ortschaft Bohmte, 1 x Ortschaft Hunteburg, 1x Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen) vorhanden. Die Ertüchtigung der vorgenannten 3 Standorte mit digitalen Steuerungsempfängern erfolgte auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr zur Ergänzung der Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in den letzten Jahren auf den Aufbau eines neuen Sirenennetzes zur Warnung bzw. Information der Bevöl-

kerung im Falle eines Katastrophenfalles sowie von Gefahrenlagen unterhalb eines Katastrophenfalles, im Falle derer die Gemeinden zuständig wären, verständigt. Eine Firma die durch den Landkreis Osnabrück beauftragt wurde, hat ein Standortkonzept für den Aufbau eines neuen Sirennetzes erstellt. Hierzu wurde die benötigte Anzahl von Sirenen, deren Schallausbreitung sowie mögliche Standorte ermittelt.

Für das Gemeindegebiet Bohmte sieht das Konzept 10 Sirenenstandorte vor. Geplant ist die Installation von 5 Mastsirenen und 5 dachgebundenen Anlagen. Alle 10 Sirenenstandorte liegen im Bereich von öffentlichen Grundstücken/Gebäuden. Vorgesehen ist die Installation von elektronischen Sirenen, über welche neben akustischen Warnsignalen auch Sprachnachrichten gesendet werden können.

Derzeit kann für die Gemeinde Bohmte für 10 Sirenen von Investitionskosten in Höhe von ca. 375.000,00 Euro ausgegangen werden. Zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ist eine Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten im Vorfeld erarbeitet worden. Demnach soll auf den Landkreis Osnabrück ein Anteil von 75% und auf die Kommunen ein Anteil von 25% entfallen. Von 375.000,00 Euro ausgehend würde auf die Gemeinde Bohmte ein Anteil von 93.750,00 Euro entfallen. Die Mittel sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Die Höhe der nach dem gleichen Verhältnis aufzuteilenden jährlichen Unterhaltungskosten werden derzeit auf ca. 2.000,00 Euro beziffert.

Der Bürgermeister soll zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Errichtung und den Betrieb des Sirennetzes ermächtigt werden.

Die Vereinbarung regelt neben der Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten, die zukünftige Unterhaltung/Wartung der Sirenen. In der Vereinbarung wird auch die Frage des Eigentums an den Sirenen geregelt sein. Die Vereinbarung soll eine verbindliche Grundlage für die Aufgabenverteilung, Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien schaffen. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass rechtliche und organisatorische Aspekte klar geregelt sind und alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen,

1. für den Ausbau der Sireneninfrastruktur im Haushalt 2026 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.
2. dass der Bürgermeister ermächtigt wird mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung, den Betrieb und das Eigentum der Sireneninfrastruktur abzuschließen, die eine Kostenverteilung von 75% (Landkreis) zu 25% (Gemeinde Bohmte) vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Erlass einer Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/094/2025

Der Nds. Landtag hat das Nds. Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 06. November 2024 geändert.

Die vorliegende Änderung des Brandschutzgesetzes sieht in § 14 a Nds. Brandschutzgesetz vor, dass die Gemeinde durch Satzung für die Freiwillige Feuerwehr ein „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)“ errichten. Mit der Satzung werden Mittel für Maßnahmen zur Kameradschaftspflege und für die Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen legitimiert. Neben der Einrichtung des Sondervermögens für die Freiwillige Feuerwehr kann bei Kommunen in denen Ortsfeuerwehren gebildet sind, auch für jede Ortsfeuerwehr ein „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)“ errichtet werden. Für das Sondervermögen muss jeweils ein Einnahme- und Ausgabenplan und ein Jahresabschluss erstellt werden. Ferner sind die aus der Kasse angeschafften Gegenstände aufzulisten. Die Kassenaufsicht liegt jeweils bei den Hauptverwaltungsbeamten.

Für den Erlass einer entsprechenden Satzung wird im Laufe des Jahres eine Mustersatzung durch den Nds. Städte- und Gemeindebund vorgelegt werden. Ebenfalls werden noch ergänzende Informationen bezüglich der rechtlichen Auswirkungen bei Erlass einer o.g. Satzung (z.B. Wertgrenzen, Besteuerung, Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen) erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Erlass der Mustersatzung mit den ergänzenden Informationen abzuwarten und anschließend den Erlass einer Satzung „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)“ mit dem Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

Auf Nachfrage teilt Frau Schubert mit, dass der Erlass einer entsprechenden Satzung auch für jede Ortsfeuerwehr der Gemeinde Bohmte möglich sei. Ob dann noch zwingend der Erlass einer Satzung für die Gemeindefeuerwehr erforderlich sei, bleibt rechtlich noch abschließend zu klären.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, vor der Entscheidung über den Erlass einer kommunalen Satzung den Erlass der Mustersatzung „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)“ abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bericht über die Arbeit des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land Vorlage: IV/090/2025

Der Bericht des Ordnungsaußendienst Wittlager Land ist als Anlage beigelegt.
Herr Schütz sowie Herr Gerding bedanken sich für die Arbeit der Kollegen vom Ordnungsaußendienst. Herr Gerding fragt an, ob das Aufstellen der Verbotsschilder an den Altkleider- und Glascontainern eine Wirkung gezeigt habe und ob es sich bei den ermittelten Verursachern ausschließlich um Bohmter Bürger gehandelt habe. Herr Bührmann teilt daraufhin mit, dass die Verbotsschilder bisher noch keine Wirkung gezeigt haben und es handele sich nicht nur um Bohmter Bürger, die dort widerrechtlich Müll ablegen.

Herr Büttner fragt an, ob die Kontrolle der Schottergärten bereits Erfolge gezeigt habe. Herr Bührmann teilt hierzu mit, dass dies nicht der Fall sei.

zu 9 Bericht des Gemeindebrandmeisters

Vorlage: IV/091/2025

Der Gemeindebrandmeister berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bohmte zum 31.12.2024 einen Personenbestand von insgesamt 201 Mitgliedern aufweise. Davon 126 männliche und 11 weibliche Mitglieder in den drei Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren und 41 Mitglieder in der Alters- bzw. passive Abteilung. Die Jugendfeuerwehr hatte zum Jahresende 23 Mitglieder.

Die Feuerwehrkameraden haben an 30 technischen Lehrgängen teilgenommen.
(2 x Atemschutzgeräteträger, 3 x Maschinistenlehrgang, 6 x Sprechfunker, 1 x ABC - Einsatz, 3 x Personal ELW, 6 x technische Hilfeleistung und 9 x sonstige Fortbildungen.

Gemeindebrandmeister Niermann führt aus, dass man gerade im Bereich Atemschutz darauf angewiesen sei Feuerwehrkameraden auszubilden. Ab dem 50 Lebensjahr müsse man jährlich zur Untersuchung und viele Feuerwehrkameraden verzichten ab dieser Altersstufe auf ihre AGT Tauglichkeit

Er berichtet weiter, dass 3 Gruppenführer/Zugführerlehrgänge besucht werden konnten. Den Truppführerlehrgang gebe es seit 2024 nicht mehr auf Landesebene.

13 x sei die Qualifikationsstufe Einsatzfähigkeit, einer der Bausteine der modularen Grundlagenausbildung (früher TM 1-Lehrgang) durchgeführt worden. Die Stufen: QS- Truppmitglied und QS Truppführende werden noch folgen.

Die geänderten Ausbildungsanforderungen seien per Runderlass im Januar 2024 eingeführt worden. Obwohl der Landkreis wie in der Vergangenheit die QS-E anbietet, bleibe ein Kontingent von rund 100 Ausbildungsstunden bei der Orts- bzw. Gemeindefeuerwehr.

Wie z.B. in den verschiedenen feuerwehrspezifischen Themengebieten wie Löschangriff, technische Hilfeleistung und ABC Gefahren. Dazu gebe es ein Nachweisheft, in dem die Ausbilder die geleisteten Übungsstunden abhaken können. Sobald das Heft voll sei, könne die TM-Prüfung auf Orts- oder Gemeindeebene erfolgen.

In einem ersten Treffen des Ausbilderteams habe man die Samstagstermine abgesteckt. Ziel sei, dass die Teilnehmer auch an Übungsdiensten der Ortsfeuerwehren teilnehmen können, wenn ein Thema auf dem Dienstplan stehe.

Gemeindebrandmeister Niermann berichtet weiter, dass im Jahr 2024 in der Gemeinde Bohmte insgesamt 120 Einsatz gefahren worden seien.

Davon 34 Brand- und 85 Hilfeleistungseinsätze sowie 11 sonstige Einsätze.

Die 34 Brandeinsätze teilen sich wie folgt auf:

21 Entstehungsbrände	5 Kleinbrände
5 Mittelbrände	3 Großbrände

Gemeindebrandmeister Niermann berichtet, dass der überwiegende Teil der Brandeinsätze der Kategorie der Klein- und Entstehungsbrände zuzuordnen sei. Eine Vielzahl dieser Brände sei Dank dem schnellen Eingreifen der Ortsfeuerwehren in diesen Kategorien verblieben.

Bei den 85 technische Hilfeleistungen zeige sich immer wieder, dass die Feuerwehrkameraden einerseits gut ausgebildet seien und über die passende technische Ausrüstung verfügen um solche Einsätze zu bewältigen, sei es Menschenrettung nach Verkehrsunfällen, Ausströmendes Erdgas, Bäume und Astschnitt auf Fahrbahnen beseitigen, Evakuierung und Be-

treuung, Öl binden nach Verkehrsunfall, Tragehilfe Rettungsdienst, hilflose Person hinter Tür und vieles mehr.

Gemeindebrandmeister führt aus, dass die Nds. FeuerwehrVO im April 2025 verabschiedet worden sei. Die neue Verordnung werfe etliche Fragen bei den Feuerwehren auf und stelle diese vor neue Herausforderungen.

Die Anhörung der Verbände zum Verordnungsentwurf im Jahr 2024 habe wenig Einfluss gehabt.

Hierzu führt Gemeindebrandmeister Niermann beispielhaft 3 Punkte aus:

Der zitierte Ausbildungserlass sei übergangen worden und mit der Verordnung seien andere Meilensteine gesetzt worden. Atemschutzgeräteträger- und Sprechfunkerlehrgang seien erst nach abgeschlossener TM Ausbildung vorgesehen.

Es seien blaue Gruppenführerwesten eingeführt worden. Entstehende Kosten für die Gemeinde Bohmte ca. 500 € für Bohmte.

Ob neue oder alte Dienstgradabzeichen wie und in welcher Form nun an alter oder neuer Uniform oder neuer Tagesdienstkleidung oder Fließjacken getragen werden sollen bleibt zwar nicht offen, dennoch habe man seitens der Normprüfung pro Feuerwehrmann eine Ausgehuniform für repräsentative Zwecke plus eine Tagesdienstkleidung vorgesehen.

Seitens der Feuerwehren habe man über die Kreisfeuerwehr einen Fragenkatalog an das Ministerium geschickt und erhoffe sich nun Antworten.

Das Gemeindekommando werde sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen und klären, wie und wann mit der neuen Dienstkleidung und dem Wechsel der Dienstgradabzeichen umgegangen werden soll.

Gemeindebrandmeister Niermann berichtet weiter, dass für die Ortsfeuerwehr Hunteburg in wenigen Wochen mit der Auslieferung des HLF 10 gerechnet werde. Ferner erwarte man in Kürze die Auslieferung des Wechselladers der Kreisfeuerwehr, der in der Gemeinde Bohmte stationiert werde.

Das Fahrzeug werde zunächst im neuen Feuerwehrhaus Hunteburg unterbracht. Da die Kameraden bereits in der Bereitschaft tätig seien, soll das Fahrzeug anschließend im neuen Feuerwehrhaus Herringhausen stationiert werden. In 2027 folge noch die Lieferung eines Abrollbehälters mit 10m³ Wasser und Pumpe und später ein Abrollbehälter Hygiene.

36 Feuerwehrmitglieder führen erstmalig in der Gemeindefeuerwehr am 20./21. Juni 2025 ein Wärmegewöhnungs- und Flashovertraining am Feuerwehrhaus in Hunteburg durch. Ein zweiter Termin folge im Herbst.

zu 10 Bericht der Polizeistation Bohmte **Vorlage: IV/092/2025**

Frau Polizeihauptkommissarin Julia Bonte nimmt erstmalig in ihrer Funktion als Einsatz-/Ermittlungsführerin (und einhergehend stellv. Leiterin) der Polizeistation Bohmte an der Ausschusssitzung teil und stellt sich und ihren dienstlichen Werdegang in kurzen Zügen dar. Frau Bonte hat zum 1.10.2024 die Nachfolge von Frau Duhme angetreten.

Insgesamt hat die Polizeistation ein junges Team und der Dienstbetrieb läuft sehr gut. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Polizeikommissariat Bramsche, so dass grds. immer eine Streife im Wittlager Land vorhanden ist.

Zum Umbau der Polizeistation Bohmte berichtet Frau Bonte, dass es zurückliegend immer wieder zu Verzögerungen kam, jedoch mittlerweile der Innenausbau bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt ist.

Aktuell wird noch im Außenbereich gearbeitet. Derzeit läuft der Aufbau der Umzäunung sowie der Torein/-ausfahrt.

Die Pflasterarbeiten um das Gebäude sind fertiggestellt, so dass nun die Parkflächen wieder für die Einsatzfahrzeuge genutzt werden können.

Frau Bonte berichtet, dass es für den Bereich der Gemeinde Bohmte keine besonderen kriminal- und verkehrsrechtlichen Vorkommnisse zu berichten gebe und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Institutionen der Gemeinde Bohmte.

zu 11 Sachstandsbericht: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Herringhausen

Vorlage: IV/095/2025

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse geht hervor, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite an dem Feuerwehrhaus Herringhausen nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Machbarkeitsanalyse in Auftrag gegeben um festzustellen, am jetzigen Standort des bestehenden Feuerwehrhauses die baulichen Anpassungen durch einen Um- oder Neubau erreicht werden können.

Die Analyse hat ergeben, dass der jetzige Standort für einen Umbau/Neubau unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht zum Tragen kommt und dementsprechend ein neuer Standort gefunden werden musste, auf dem das Feuerwehrhaus neu errichtet werden kann.

Aus einem Arbeitskreis, der sich aus Vertretern der gemeindlichen Gremien, der Feuerwehr und der Verwaltung zusammensetzte, kam das einmütige Votum, für den Standort an der Hunteburger Straße/ Ecke Dübberortstraße.

Der entsprechende Grunderwerb wurde zwischenzeitlich getätigt.

Nach dem Grunderwerb wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen" gefasst und im Parallelverfahren die 28. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Nach dem Einholen verschiedener Gutachten (Schall-, Artenschutz, Bodengutachten mit Versickerungsnachweis) konnte das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Inzwischen sind die Planungen insoweit fortgeschritten, dass zur besseren Einmündung von der K420 Hunteburger Straße in die Dübberortstraße eine Verschwenkung vorgesehen ist und zudem die Ortsdurchfahrt vom Landkreis Osnabrück dahingehend festgesetzt wird, dass die Zufahrtssituation auch an die Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden kann.

Die Gebäudestellung und -aufteilung sowie die geänderten Zufahrten inkl. Parkplatzanordnung sind in Abstimmung zwischen Verwaltung und Feuerwehr und machen zudem eine Anpassung des Schallgutachtens mit Blick auf Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich.

Bauleitplanerisch wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Bauen und Planen die Entwurfsunterlagen für das formelle öffentliche Beteiligungsverfahren vorgestellt.

Herr Büttner fragt an, ob mit der Einrichtung einer Ortsdurchfahrt auch Ortseingangsschilder an der K 420 errichtet würden und wer die Kosten für die Verschwenkung an der Dübberortstraße trägt. Frau Schubert teilt mit, dass eine geschlossene Ortslage nicht festgestellt wurde und somit keine Ortseingangsschilder zum Tragen kommen. Herr Bürgermeister Kleinkauertz teilt mit, dass die Kosten für die Verschwenkung durch den Fachdienst 5 Allgemeine und technische Bauverwaltung eingestellt seien.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Entwurfspläne dem Protokoll beigelegt werden. Die auf dem Lageplan im westlichen Bereich eingezeichnete Grünfläche ist variabel und ist zunächst als Platzanhalter anzusehen.

zu 12 Sachstandsbericht: Informationen zur Starkregenvorsorge Vorlage: IV/097/2025

Bei einer Informationsveranstaltung, die der Landkreis Osnabrück für die kreisangehörigen Kommunen sowie Unterhaltungsverbänden organisiert hatte, stand das Thema „Starkregenvorsorge“ im Fokus.

Laut Aussage von Prof. Rust, Meteorologe an der Freien Universität Berlin, ist es schwierig Starkregen korrekt zu erfassen und zu bewerten. Denn im Gegensatz zur Temperatur, die sich vergleichsweise einfach und flächendeckend messen lässt, sind Niederschläge um ein vielfaches komplexer und daher viel weniger gut zu erfassen. Immerhin decken sich viele Messergebnisse mit dem, was die Physik erwarten lässt: Eine erwärmte Atmosphäre kann mehr Wasser aufnehmen – das dann im ungünstigen Fall den Regenschauer zum Unwetter werden lässt.

Durch Herrn Tobias Drückler vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurde die digitale „Hinweiskarte Starkregengefahren“, die für Niedersachsen Ende 2024 veröffentlicht wurde, vorgestellt. Die unter www.geoportal.de im Bereich „Klima und Wetter – Starkregen“ aufrufbare Karte zeigt, wo bei übermäßig starken Regenfällen potentiell Flächen überschwemmt werden. Möglich wird dies durch aufwendige Modellrechnungen, bei denen ein digitales Höhenmodell gewissermaßen virtuell berechnet wird, um zu ermitteln, wo sich im Unwetterfall größere Wassermengen sammeln würden. Die Karten zeigen, dass im Landkreis Osnabrück im ungünstigen Fall viele bebaute Flächen auch abseits großer Gewässer potentiell metertief überflutet werden können. Es wurde jedoch eingeräumt, dass die Aussagekraft der Karten begrenzt sei, da nicht jedes Geländedetail digital erfasst werden könne und die dargestellten Wassertiefen daher nur als grobe Näherungswerte zu verstehen seien.

Durch Vertreter der UAN (Kommunale UmweltAktion) wurde der „Leitfaden Kommunale Starkregenvorsorge“ vorgestellt, der den Kommunen Hinweise gibt, wie ein geeignetes Vorsorgekonzept aussehen kann. Daneben wurden Fördermöglichkeiten erläutert, die bei der Finanzierung solcher Konzepte hilfreich sein können.

Um die Notwendigkeit der Erstellung eines möglichen Vorsorgekonzeptes einschätzen zu können, wird derzeit die „Hinweiskarte Starkregengefahren“ für das Gemeindegebiet Bohmte in Hinblick auf mögliche Gefährdungspotentiale untersucht.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz berichtet, dass der Wasserverband Wittlage für heute die Kommunen zu einem Gespräch zum Thema „Starkregenvorsorge“ eingeladen habe. Hieran nehme der Erste Gemeinderat Herr Rehme teil. Die Zuständigkeit für evtl. durchzuführende Maßnahmen in Bezug auf die Starkregenvorsorge der Kommunen liege beim Fachdienst Allgemeine und technische Bauverwaltung der Gemeinde Bohmte.

zu 13 Bericht der Verwaltung

Frau Schubert berichtet wie folgt aus der Arbeit des Fachdienstes Ordnung:

Änderung Brandschutzgesetz

Mit Datum vom 06. November 2024 sei ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) erlassen worden. Es gebe insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr Änderungen, hier können nun Betreuer von der Arbeits- und Dienstzeit gegen Lohnfortzahlung freigestellt werden. Das Land Niedersachsen gewähre den Gemeinden dafür einen finanziellen Ausgleich. Derzeit 927,00 Euro pro Jahr. Diese Regelung gelte auch bereits rückwirkend für das Jahr 2024. Hierzu seien durch die Kreisjugendfeuerwehren Landkreis Osnabrück, Landkreis Emsland und Stadt Osnabrück entsprechende Handlungsempfehlungen ausgearbeitet worden. Die Empfehlungen sehen vor, dass die Voraussetzung für die Freistellung für Betreuer mit gültigem Jugendgruppenleiterausweis sowie einem entsprechenden Führungszeugnis gelten. Ferner werde empfohlen, dass die Lohnfortzahlung für alle Betreuenden die die genannten Bedingungen erfüllen und gemäß des Betreuungsschlüssels 10 (Kinder) : 2 (Betreuer) eingesetzt werden gelten und sie solle nicht auf 10 Tage in 2 Jahren begrenzt sein. Eine Begrenzung auf das im Gesetz vorgeschlagene Mindestmaß würde die kommunalen Kassen weniger belasten, jedoch zu einer Zweiklassengesellschaft unter den Betreuenden führen. Die Gemeinde Bohmte werde gemäß der Handlungsempfehlungen vorgehen.

Veranstaltungssicherheit/Betonbarrieren

Die Gemeinde Bohmte hat zur Sicherung der Veranstaltungsgelände (sog. Zufahrtsschutz) bei öffentlichen Veranstaltungen insgesamt 16 Betonbarrieren angeschafft. Die Betonbarrieren können für öffentliche Veranstaltungen im Gebiet der Gemeinde Bohmte kostenlos durch die Veranstalter ausgeliehen werden. Abholung und Rücklieferung am Baubetriebshof erfolgt eigenständig durch die Veranstalter.

Änderung Namensrecht

Das neue Namensrecht sei zum 1. Mai 2025 in Kraft getreten.

Digitale Passbilder

Zum 1. Mai 2025 sei die digitale Passbildspflicht in Kraft getreten. Es gelte derzeit noch eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2025. Bis dahin können unter Umständen auch noch Bilder in Papierform entgegengenommen werden.

Konsumcannabisgesetz

Mit der Änderung der Zuständigkeitsverordnung für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sei die Zuständigkeit in Teilen für Verstöße gegen das Konsumcannabisgesetz den Kommunen auferlegt worden. Hierzu werde es in Kürze ein Abstimmungsgespräch zwischen der Polizei, dem Ordnungsaussendienst Wittlager Land und den Ordnungsämtern des Wittlager Landes geben.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz berichtet, dass er vor dem Hintergrund der Schließung der Kleiderkammer des DRK Ortsvereins Bohmte, mit dem DRK Kreisvorsitzenden ein Gespräch bezüglich einer Erhöhung der Leerungsintervalle der Altkleidercontainer an der Dr.-Weymann-Straße geführt habe. Hierdurch, sowie durch das Freischneiden und Ausleuchten des Bereiches, verspreche man sich eine Verbesserung der Situation.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz berichtet, dass zum Thema „Veranstaltungssicherheit“ eine Checkliste für öffentliche Veranstaltungen bei der Gemeinde Bohmte zu erhalten sei. Die

Checkliste enthalte wesentliche Punkte, die durch den Veranstalter berücksichtigt werden sollten. Das Ausfüllen und Einreichen der Checkliste sei jedoch freiwillig.

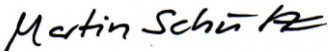
Ferner berichtet er, dass die Abholung und Rücklieferung der angeschafften Betonbarrieren am Baubetriebshof eigenständig durch den jeweiligen Veranstalter zu erfolgen hat.

zu 14 Anträge und Anfragen

Keine Wortmeldung.

zu 15 Einwohnerfragestunde II

Keine Wortmeldung.


Martin Schütz
Ausschussvorsitzender


Markus Kleinkauertz
Bürgermeister


Kerstin Schubert
Protokollführerin